

e Dreifarengeld
beträgt 13 1/2 pSt.
und pränumerando
nicht zahlt,

en obengenannten
n, ist aber in den
den worden. Die

vom Mietzwert,

gen" aufgeführten
dazu angestellte

cherungswert der
ist je nach dem
hren 1851—1870
ne, und für die

nensteuer, 2) die
Zollaversum,
i wird.
die über Altona's
ner Freihafen-

del's gesetzbuch,
Januar 1868 das

m Schatten einer
übrigen Landes-
ertrags-System
seine Ausnahmen

es sind in nach-
Ausübung dieser
Marine und dem
; die Marine in
m vollenden 17.
angehören. Das

e Bildungsschulen
ung des stehenden
vere, bez. in der
Behrpflichtige das
e sind die Mann-
ehrend des Reges
der Reservist ist
bis zu 8 Wochen
in fünfjähriger
licht im stehenden
o, sofern sie nicht

und gewerbliche
em jungen Mann
utreten. — Junge
id verpflegen und
en, werden schon
innen nach Maß-
hr vorgeschlagen.

Für die Marine
kann für Seelute
ildung und nach
ige active Dienst-
vorrichtungs-mäßiger
auer der bei der
Ebenso diejenigen,
er dieses Besuches
rpflichtet. — Die
der militärischen
swanderung nicht
seiner Militair-
er seinen Wohnsitz
icht verzieht. Den
u Landwehrmann-
des letzteren über.

Ueberblick mit der
sen mit lebhaftem

Interesse begrüßt worden. „Ausstellung Altona“, zu schließen, so glauben wir, der uns vorbehaltenen Aufgabe zu entsprechen, wenn wir in gedrängter Kürze auf den Antheil verweisen, welchen Altona insbesondere an den außerordentlichen, an Opfern und Siegen so reichen Ereignissen des Jahres 1870 genommen hat.

Wohl macht man unserer Stadt nicht mit Unrecht den Vorwurf, hinsichtlich der so wünschenswerthen Fortentwicklung seiner eigenen Angelegenheiten noch vielfach in den lähmenden Fesseln der Gleichgültigkeit zu verharren; ein echt deutsch-patriotischer Sinn ist jedoch den Bewohnern Altona's gewiß nicht abzusprechen. Davon zeugt das verfloßene ruhmreiche Jahr deutscher Geschichte wiederum beredete Zeugnisse abzulegen. Kaum war am 15. Juli die von frevelhaftem Uebermuth und Schelmsucht dictirte Kriegserklärung *) des bei Sedan seiner Herrschergegnung entleideten französischen Kaisers erfolgt, als auch hier sofort am 16. Juli ein aus den Herren G. H. Sieveking sen., Regierungsrath Reimers, Dr. Kraus, Rechtsanwalt B. Jessen, H. Voß und Pastor Töhrn bestehendes Comité zur Unterschrift einer an den König von Preußen gerichteten Adresse auftrug, welche lautet:

„In dem Augenblick, in welchem Ew. Königl. Majestät berufen sind, für die angegriffene Ehre Deutschlands das Schwert zu ergreifen, fühlen wir uns gedrungen, Ew. Majestät auszusprechen, daß wir in Schleswig-Holstein nicht zurückstehen werden in dem Wetteifer, Opfer zu bringen für die Vertheidigung des Vaterlandes, sondern bereit sind, zur Abwehr des schändlichen Angriffs Alles einzusetzen. Dessen wolle Ew. Majestät beim Eintritt in den ersten Kampf sich verichert halten. Möge Gott walten, daß die deutsche Ehre unter Ew. Majestät Führung glänzend gewahrt werde!“

Von einer National-Subscription, an deren Spitze sich die Herren G. Tubbers, G. Jungclaussen, W. Bogler, Hr. Dandler, A. E. Viemann, Dr. G. Weiland, L. Hauswedell, A. Menzel und Otto Winkler stellten, wurde Abhand genommen, um zunächst das ungetheilte Interesse den tapfern Streikern zuwenden zu können, die für Deutschlands Ehre und Unabhängigkeit in den heiligen Kampf gerufen; ihre Wunden heilen, ihre Leiden mildern helfen, — dazu war Altona sofort bereit.

Der hier bestehende Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger in Gemeinschaft mit dem Vaterländischen Frauen-Verein trafen bereits am 18. Juli nachstehenden

„Aufruf! Durch das ganze deutsche Land erschallt der Ruf: „Zu den Waffen!“ um Haus und Herd gegen den frechen Angriff zu schützen, und freudigen Muthes sehen wir die Söhne des Landes dem begeisterten Rufe folgen. Uns aber, die wir daheim bleiben müssen, liegt die heilige Pflicht ob, die namenlosen Leiden, welche der Krieg mit sich führt, zu lindern, den Verwundeten und Erkrankten Hülfe zu spenden, die Gesehnen zu neuer Thätigkeit anzuspornen. Zu diesem Zweck richten wir an unsere Vereinsmitglieder, wie an die ganze Einwohnerschaft des hiesigen Kreises die vertrauensvolle Bitte: 1) Die nothwendigen Geldmittel uns zur Verfügung zu stellen. Zur Entgegennahme ist Jeder der Unterzeichneten wie auch die hiesige Filiale der Hamburger Vereinsbank (Conto Krieger-Hilfsverein) bereit. 2) Lazarethbedürfnisse aller Art an dieses Depot, welches bis weiter im Locale des Bürgervereins, Königstraße Nr. 154, eingerichtet ist, zu liefern. Altona, den 18. Juli 1870. Verein zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger. Vaterländischer Frauen-Verein.“

Der den Schleswig-Holsteinern von ihren Gegnern so oft gemachte, aber niemals begründete Vorwurf, particularistischen Interessen zu huldigen, findet gewiß eine vollständige Widerlegung in dem von allen geistungsstüchtigen Bewohnern der Elbherzogthümer zustimmig aufgenommenen Aufruf des Central-Wahlcomité's der liberalen Partei, dahin lautend:

„Schleswig-Holsteiner! Die Entscheidung ist gefallen. Frankreich bricht über den deutschen Rhein. Dinemarf lauert an unserer nächsten Grenze. Deutschland erwartet muthig und zu jedem Opfer bereit den Feind. — Schleswig-Holsteiner! Wir haben in langen und schweren Kämpfen, auch da uns Alles verließ, jeden Fuß breit deutscher Erde vertheidigt. Was heute Pflicht und Ehre gebieten, das sieht geschieden in jeder deutschen Brust. Die Kinder unseres Landes werden kämpfen in den ersten Reihen. Wir aber werden jede Bürgerpflicht erfüllen, die das Vaterland von uns fordern kann. — Schleswig-Holsteiner! Berufen, die Wahlen zu leiten im Sinne der Freiheit und der Einigung Deutschlands, geben wir feierlichen Ausdruck der Begeisterung, die Schleswig-Holstein erfüllt: Das in Freiheit und Macht geeinigte Deutschland über Alles! Gott segne unsere gerechten Waffen!“

Und unsere gerechten Waffen wurden segnet, aber daheim trauern Weib und Kinder um den in's Feld gerufenen Ernährer, seine Stelle muß durch den Beisprung der Dabeingeblichenen möglichst ersetzt werden. Diese Aufgabe übernahm schon am 21. Juli der Altonaer Hilfsverein, dessen Aufruf lautete:

„Mitbürger! Die Lasten des Krieges, die wir alle zu tragen uns bereit erklärt haben, sie vertheilen sich ungleich. Während der Eine nur feuert vom Haß und Gut, hat der Andere das Leben einzulegen, das eigene oder das Leben der theuersten Angehörigen. Und in tausenden Fällen hat dem Ruf zu den Waffen der Ernährer folgen müssen, dessen täglichen Erwerb die Existenz der Familie bedingte. Hier ausgleichend und helfend einzutreten ist unsere Pflicht. Wir Unterzeichneten sind zusammengetreten zu einem Verein, dessen Aufgabe es sein soll, den Familien der einberufenen Wehrmänner Hülfe zu bringen. An Euch, Mitbürger, ergeht unsere Bitte, uns hierin, Jeder nach seinen Kräften, zu unterstützen.“

*) Die französische Kriegserklärung, die erste und einzige schriftliche Mittheilung, welche die Regierung in dieser ganzen Angelegenheit ertalten hat, lautet:

Der Unterzeichnete Geschäftsführer Frankreichs hat in Ausführung der Befehle, die er von seiner Regierung erhalten, die Ehre, folgende Mittheilung zur Kenntniß E. Excellenz des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten E. Majestät des Königs von Preußen zu bringen:

Die Regierung E. Majestät des Königs von Preußen, indem sie den Plan, einen preussischen Prinzen auf den Thron von Spanien zu erheben, nur als ein argen die territorialen Einheit Frankreichs gezieltes Unternehmen betrachten kann, hat sich in die Nothwendigkeit verlegt geurtheilt, von E. Majestät dem König von Preußen die Versicherung zu verlangen, daß eine solche Combination sich nicht mit seiner Zustimmung verwirklichen könnte.

Da E. Majestät der Königin von Preußen sich geweigert, diese Versicherung zu erteilen, und im Gegentheil dem Botschafter E. Majestät des Königs von Preußen ein bezeugt hat, daß er sich für diese Eventualität, wie für jede andere, die Möglichkeit vorbehalten werde, die Umstände zu Rathe zu ziehen, so hat die kaiserliche Regierung in dieser Erklärung des Königs einen Frankreich eben so wie das allgemeine europäische Gleichgewicht bedrohenden Hintergedanken erblicken müssen. Diese Erklärung ist noch verschlimmert worden durch die den Cabinetten ausgetragene Angabe von der Weigerung, den Botschafter des Kaisers zu empfangen und auf irgend eine neue Auseinandersetzung mit ihm einzugehen.

In Folge dessen hat die französische Regierung die Verpflichtung zu haben geglaubt, unverzüglich für die Vertheidigung ihrer Ehre und ihrer verletzten Interessen zu sorgen, und, entschlossen, zu diesem Endzweck alle durch die ihr geschaffene Lage gebotenen Maßregeln zu ergreifen, betrachtet sie sich von jetzt an als im Kriegszustande mit Preußen.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, E. Excellenz u. s. w. die Versicherung seiner hochachtungsvollen Ergebenheit auszusprechen.

Berlin, den 19. Juli 1870.

(Unterzeichnet) Le Bourd.